



XI. EBS Compliance Tag

Der XI. Compliance Tag der EBS Law School vereinte in altbewährtem Format Experten aus Wissenschaft und Praxis und widmete sich mit rund 80 Teilnehmern am 14.11.2025 drei hervorgehobenen Themengebieten, namentlich dem Hinweisgeberschutz, der digitalen Transformation sowie der Trade Compliance. Die Veranstaltung stand somit punktuell, aber auch übergreifend im Zeichen der Digitalisierung und neuer Entwicklungen der Künstlichen Intelligenz nebst den daraus folgenden Compliance-Anforderungen.

Veranstaltungsort war der neue Campus der EBS Law School im Rheingau. Herr *Prof. Dr. Michael Nietsch*, zur Zeit auch Dekan der Fakultät, führte zusammen mit Herrn *Dr. Martin Ströhm* (Heuking Kühn Lüer Wojtek) durch das Programm. Dabei durften beide auf der Tagung folgende Wissenschaftler und Praktiker willkommen heißen:

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schmolke (Johannes Gutenberg-Universität Mainz); *Dr. Christian Mahlmann* (evonik AG); *Prof. Arne Schönbohm* (Bundesakademie für öffentliche Verwaltung); *Frank Richter* (Präsident Landgericht Darmstadt); *Alexander Glaus* (Deutsche Bank AG); *Prof. Dr. Patrick C. Leyens* (Universität Bremen); *PD Dr. Kaspar Krolop* (Humboldt Universität Berlin); *Laura Ostheimer* (R+V Versicherung AG); *Dr. Thomas Roth* (Boehringer Ingelheim International GmbH); *Ralf Kleinfeld*, (OTTO GmbH & Co. KGaA); *Kurt Kuckelmanns* (ForvisMazars GmbH & Co. KG).

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schmolke begann die Veranstaltung mit einer Auseinandersetzung der Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes und deren Implementierung in das unternehmerische Konzept der Corporate Governance sowie Compliance. Vor allem thematisierte er die Rolle der internen Meldestellen vor dem Hintergrund des gesetzgeberischen Rahmenwerkes und deren Auswirkungen auf die Verantwortung der Geschäftsleitung.

Nachfolgend erörterte *Dr. Christian Mahlmann* Problematiken der Handhabung von Whistleblowing in der Unternehmenspraxis und sensibilisierte die Zuhörer vor allem hinsichtlich der Notwendigkeit einer unabhängigen Meldestelle sowie der Garantie des Schutzes eines Hinweisgebers. Er illustrierte dabei die Umsetzung von Melde- und Beschwerdekanälen bei der evonik AG sowie deren Bearbeitung (anonymer) Hinweise.

Im ersten Vortrag des zweiten Veranstaltungsblocks besprach *Prof. Arne Schönbohm* die Gefahren von Cyberangriffen und erklärte anhand praxisnaher Beispiele die bereits kontemporär bestehenden Risiken. Dabei ging er vor allem auf die verschiedenen Spielarten der Internetkriminalität ein und illustrierte das Ausmaß der Schäden derartiger Handlungen.





Alexanders Glaus referierte anschließend über die Implementierung einer Künstlichen Intelligenz im Unternehmen am Beispiel des Finanzsektors. Überdies diskutierte er die Einwertung eines entsprechenden rechtlichen Risikomanagements sowie die noch bestehende (Rechts-)Unsicherheit bei etwaigen Themen.

Frank Richter führte mittels interaktiver Präsentation bereits in der Justiz implementierte und auf Künstlicher Intelligenz basierende Programme vor und verwies auf weitere Prototypen-Projekte. Dabei sprach er vor allem über die Möglichkeit der KI, die Arbeit eines Richters zu erleichtern, nicht aber diese zu ersetzen und adressierte die Chancen, durch bestehende Rechtsprechung eine KI ihrerseits umfassend zu trainieren.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion der Herrn *Dr. Martin Ströhm*, *Ralf Kleinfeld*, *Dr. Thomas Roth* und *Kurt Kuckelmanns* wurde unter anderem das Verständnis einer digitalen Resilienz analysiert. Vor allem war die Fusion von Compliance und Künstlicher Intelligenz sowie die Umsetzung letzterer in einem Compliance Management System Gegenstand der Debatte.

Den einleitenden Vortrag des dritten Veranstaltungsteils hielt *Prof. Dr. Patrick C. Leyens*. Er erörterte neue bzw. adaptierte gesetzliche Anforderungen der Wertschöpfungskettenregulierung auf europäischer Ebene, wobei er vor allem auf die aktuellen Auswirkungen der Omnibusvorschläge auf das LkSG rekurrierte.

PD Dr. Kaspar Krolop thematisierte vor allem das durch den europäischen Gesetzgeber ausgeworfene Ziel eines Bürokratieabbaus im Rahmen der CSDDD und CSRD

und besprach in seinem Vortrag dabei insbesondere Initiativen zur Simplifizierung und Umsetzung auf nationaler sowie europäischer Ebene. Zuvor problematisierte er das Spannungsverhältnis etwaiger Regelwerke zur Sicherung der Stabilität in der Lieferkette allgemein.

Über die Auswirkungen der Handelssanktionen auf internationale Versicherungsverträge berichtete *Laura Ostheimer* in ihrem Referat. Dabei verwies sie vor allem auf einen risikobasierten Ansatz im Compliance-Programm.

In seinem abschließenden Fazit unterstrich *Prof. Dr. Michael Nietsch* die Ubiquität der Künstlichen Intelligenz in verschiedensten Bereichen der Compliance. Während er die Notwendigkeit rechtlicher Leitplanken zur Eindämmung der Risiken unterstrich, betonte er zugleich die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen.

Das Center for Corporate Compliance bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die anregenden Diskussionen. Ein besonderer Dank gilt den Referenten des Tages für die spannenden und aufschlussreichen Vorträge sowie *Herrn Dr. Ströhm* für die Moderation der Veranstaltungsböcke. Fragen zur Veranstaltung und Anmeldungen für den Verteiler des Centers for Corporate Compliance richten Sie bitte an stefanie.klein@ebs.edu.

Max Friedrich und Jeffrey Buerke,

Doktoranden u. Wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Kapitalmarktrecht (Prof. Dr. Michael Nietsch)